

STADT KRONBERG IM TAUNUS

Stadtverordnetenvorlage

Aktenzeichen: 41/mo - M 124/2021

Datum Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03.11.2021

5076/2021

Mittel stehen zur Verfügung:

Kostenstelle:

EUR:

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 08.02.2022 | Einstimmige Zustimmung bei 1 Enthaltung |
| Stadtverordnetenversammlung | 24.02.2022 | Geschoben, Sitzung entfallen |
| Stadtverordnetenversammlung | 07.04.2022 | |

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept - Baustein Mobilität

- 1) Beschluss des Nahmobilitätsplans
- 2) Beschluss zum Erstellen eines nachhaltigen, gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von „PGV - Alrutz GbR“ und „plan & rat“ erstellten Nahmobilitätsplan (siehe Anlage 1)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung eines nachhaltigen, gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes.

Begründung:

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Kronberg umfasst bereits die Bausteine Wohnen, Gewerbe und Landschaft. Der Baustein Mobilität steht nun zur Bearbeitung an. Als erster Schritt wurde der vom Land Hessen geförderte Nahmobilitäts-Check durchgeführt und ein Nahmobilitätsplan erstellt. Dieser soll in das gesamtstädtische Mobilitätskonzept integriert werden.

1. Nahmobilitätsplan

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Steuerungsgruppe (Sitzung vom 11.04.2019) hat der Magistrat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 die Beauftragung der Planungsbüros „PGV - Alrutz GbR“ und „plan & rat“ mit der Durchführung des Nahmobilitäts-Checks und der Erstellung eines Nahmobilitätsplans beschlossen. Die Systematik und die verwendeten Planungsinstrumente entsprechen dem vom Land Hessen vorgegebenen und geförderten Projektlauf mit verschiedenen Bürgerbeteiligungsformaten. Die Beteiligung in Kronberg sah zwei Workshops mit Vertretern der Schulen, des ADFC, des BUND, des regionalen Verkehrsdienstes, des BDS, Interessenvertretern der Kronberger Bürgerschaft sowie Politik und Verwaltung und einen öffentlichen Stadtparadiergang mit Stationen in Kronberg, Schönberg und Oberhöchstadt vor. Der vorliegende Nahmobilitätsplan unterteilt die 13 ausgearbeiteten Maßnahmenblätter in drei unterschiedliche Handlungsansätze. Unter „Konzeptionell und gesamtstädtischer Ansatz“ werden planerische Gesamtstrate-

| | | | |
|----------------------|----|------|-------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja | Nein | Enthaltungen/Abweichende Beschlussfassung |
|----------------------|----|------|-------------------------------------------|

gien für den Rad- und Fußverkehr, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Stadtplätze zusammengefasst. Der Handlungsansatz „Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr“ behandelt konkrete und überwiegend bauliche Einzelprojekte. Die Qualitätsverbesserung der Ortsmitten wird ebenfalls thematisiert. Unter dem Handlungsansatz „ÖPNV, Service, Kommunikation“ finden sich Aktivitäten zur generellen Förderung der Nahmobilität und der Werbung dafür.

Mit dem Beschluss des Nahmobilitätsplans kann die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen erfolgen und der Empfehlung der Steuerungsgruppe, die Ergebnisse des Nahmobilitätsplans in die Erstellung eines nachhaltigen, gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes einfließen zu lassen, nachgekommen werden. Der Nahmobilitätsplan bildet zudem die Voraussetzung Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu beantragen.

2. Mobilitätskonzept

Für das gesamtstädtische Mobilitätskonzept sollen die Ziele des Nahmobilitätsplans integriert werden (siehe oben). Darüber hinaus sollen die im Klimaschutzkonzept formulierten Vorgaben zur Emissionsverminderung berücksichtigt werden.

Nach einer Analyse des Ist Zustandes werden entsprechend der im Nahmobilitätsplan und im Klimaschutzkonzept formulierten Leitlinien, Ziele für das Mobilitätskonzept festgelegt. In den unterschiedlichen Phasen des Planungsprozesses (Vorbereitung und Entwicklung, Analyse und Zielsetzung, Planung und Erarbeitung von Maßnahmen sowie Umsetzung und Evaluation) werden die unterschiedlichen Ansprüche der teilweise konkurrierenden Mobilitätsanforderungen erfasst und Maßnahmen zur zukünftigen Verkehrsentwicklung der Stadt Kronberg im Taunus entworfen.

Die durch die StVV beschlossene Überarbeitung der Stellplatzsatzung wird als eine von mehreren aufeinander abgestimmten Steuerungselementen in den Planungsprozess integriert.

Die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes soll von einem transparenten, partizipatorischen Ansatz, der die Bürger und andere Stakeholder von Beginn an, während der Planerarbeitung und in der Umsetzungsphase einbezieht, getragen werden. Durch den Dialog mit der Öffentlichkeit wird ein hoher Grad an Akzeptanz und Unterstützung für den Plan sichergestellt und die Umsetzung erleichtert. Die durch die StVV beschlossene Einrichtung des „Runden Tisches Verkehr“ und der „AG Nahmobilität“ werden in die geplante Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung integriert. Neben einem Rückblick zu den bereits erarbeiteten Bausteinen des Stadtentwicklungskonzeptes sollen in einer Auftaktveranstaltung durch Impulsvorträge das Thema einer nachhaltigen Mobilität und die zukünftige Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Es ist zudem geplant, eine Abstimmung mit dem „Fachzentrum Nachhaltige Urbane Mobilität des Landes Hessen“ vorzunehmen. Das Fachzentrum dient als zentraler Ansprechpartner und erste Anlaufstelle um hessische Kommunen bei der Gestaltung der Mobilitätswende, entsprechend den europäischen Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP) zu unterstützen. Das Fachzentrum berät die Kommunen außerdem bezüglich geeigneter Fördermaßnahmen, die auch Teilbereiche des Mobilitätskonzeptes betreffen können.

Die Ausschreibung des nachhaltigen, gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes soll ab Anfang 2022 erfolgen (siehe Zeitplan Anlage 2).

Robert Siedler
Erster Stadtrat